

Haushaltsplan 2018:

Beratung und Erläuterung des Haushaltsplanes

Die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Frau Fetschele, erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2018. Fragen zu den verschiedensten Ansätzen des Haushaltsplanes von Gemeinderatsmitgliedern werden erläutert und Änderungen, soweit beschlossen, eingearbeitet.

Beschluss des Haushaltsplanes 2018

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das laufende Jahr wird in die Haushaltssatzung 2018 aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung, vorbehaltlich der Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, mit allen Anlagen zu erlassen. Die Realsteuersätze bleiben unverändert.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit
€ 1.207.950,00.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit
€ 1.317.950,00.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt:
€ 242.350,00.

Im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von
€ 135.600,00

vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste:

Das Landgericht Memmingen fordert mindestens eine Person aus der Gemeinde Waltenhausen für die Schöffen-Vorschlagsliste. GM Josef Schuster äußerte Interesse und wird von der Gemeinde vorgeschlagen.

Deckenisolierung des Feuerwehrgerätehauses in Waltenhausen:

Der Vorstand der FFW Waltenhausen erklärte, dass die digitalen Funkgeräte keiner Kälte ausgesetzt sein dürfen. Da diese stationär im Feuerwehrauto installiert sind, sollte die Decke des Feuerwehrgerätehauses isoliert werden. Der Verein bat die Gemeinde um finanzielle Unterstützung der Materialkosten. Die Arbeiten werden von der Feuerwehr auf Eigenleistung erbracht.

Die Gemeinde unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Waltenhausen bei der erforderlichen Deckenisolierung des Feuerwehrgerätehauses mit Übernahme der Materialkosten.

25-jährige Höchstfrist wegen der Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

Die Gemeinden sind verpflichtet für die erstmalige endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben.

Endgültig hergestellt und abrechenbar sind Straßen und Wege, wenn sie in ihrer gesamten Ausdehnung und mit allen Teileinrichtungen den Vorgaben der Erschließungsbeitragssatzung entsprechend endgültig ausgebaut sind (insbesondere Frostschuttschicht und Oberfläche hergestellt, Randsteine gesetzt, Entwässerungsanlagen eingerichtet, Beleuchtung angeschlossen und betriebsbereit).

Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz (KAG) zum 01.04.2016 novelliert und dabei das Recht, Erschließungsbeiträge zu erheben, zeitlich begrenzt. Demnach dürfen Erschließungsbeiträge 25 Jahre nach dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage nicht mehr erhoben werden. Diese Regelung tritt jedoch erst im Jahr 2021 in Kraft, so dass die Gemeinden bis dahin die Möglichkeit haben, bereits begonnene aber noch nicht erstmalig hergestellte Anlagen fertigzustellen und nach den Regelungen des Erschließungsbeitragsrechts abzurechnen.

Nach Mitteilung des Landratsamtes soll der Gemeinderat über diese Änderung informiert werden. Gleichzeitig soll durch Beschluss die Verwaltung beauftragt werden, die vorhandenen Akten zeitnah dahingehend zu prüfen, ob es Anhaltspunkte gibt, dass

- eine erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen noch nicht erfolgt ist
- eine in der Vergangenheit durchgeführte Erschließungsmaßnahme noch nicht oder nicht vollständig abgerechnet wurde
- Erschließungsbeiträge noch nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben worden sind.

Anschließend ist der Gemeinderat über das Zwischenergebnis der Voruntersuchungen zu informieren.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, die vorhandenen Akten nach den o.g. Anhaltspunkten zu prüfen und anschließend den Gemeinderat zu informieren.

Tischkicker für Schützenverein Waltenhausen:

Der Schützenverein Waltenhausen möchte für die Jugendlichen des Vereines einen Tischkicker für das Schützenstüble im Bürgerheim Waltenhausen anschaffen. Kosten hierfür belaufen sich auf 250 Euro. Im Schützenstüble müsste man dafür den hintersten Tisch und einen Teil der Eckbank entfernen.

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines Tischkickers und unterstützt den Verein hierbei mit 250 Euro. Gegen die Entfernung des Tisches und einen Teil der Eckbank hat der Gemeinderat keine Einwände.

Internetanschluss Bürgerheim:

2.BGM Stiegeler informierte den Gemeinderat, dass Fa. Maier ein Angebot für einen Internetanschluss im Bürgerheim abgibt.

Elektroinstallatinoen Bürgerheim:

Die Kosten für die Elektroinstallationen am Bürgerheim blieben wie im Angebot. Hinzu kamen aber 280 Euro für eine zusätzliche Erdung am Bürgerheim-Parkplatz.

Schutte Weiler:

GM Daiser erwähnte, dass die Nordseite an der Schutte sehr offen ist. Er erwünschte sich hierfür eine dichte Bepflanzung. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich noch abwarten.